

Einheitliche Unternehmenssteuer mit Optionsrecht – zukunftsgerichtet, bürokratiearm und digitalisierungstauglich

In einem Fachaufsatz in NWB – Unternehmenssteuern und Bilanzen (StuB), Heft 18/2025 hat Prof. Dr. Markus Frischmuth die Überlegungen des Koalitionsvertrags 2025 dem Lösungsansatz einer *einheitlichen Unternehmenssteuer mit Optionsrecht* gegenübergestellt. Dieses Whitepaper fasst die wichtigsten Inhalte zusammen. Der komplette Fachaufsatz ist abrufbar unter [Einheitliche Unternehmensbesteuerung und Koalitionsvertrag 2025 - NWB Zeitschriften](#).

Status quo und Problem

Das deutsche Unternehmenssteuersystem ist geprägt von Rechtsformabhängigkeit, Komplexität und Bürokratie. Der Koalitionsvertrag 2025 verspricht zwar Vereinfachung, Rechtsformunabhängigkeit und Bürokratieabbau, **die Realität weicht davon jedoch deutlich ab:**

- Die geplanten Maßnahmen halten am Nebeneinander von Körperschaftsteuer, Einkommensteuer und Gewerbesteuer fest;
- Alle steuerlichen Ausgleichsmechanismen (z. B. Optionsmodell nach § 1a KStG, Thesaurierungsbegünstigung nach § 34a EStG) werden beibehalten;
- Die komplexe Gewerbesteuer wird zementiert, ungleiche Bemessungsgrundlagen und Besteuerungsverfahren sowie steuerliche Abgrenzungsprobleme (z. B. gewerbliche vs. nicht gewerbliche Einkünfte) existieren weiter.
- Die Unternehmensbesteuerung ist mit komplexer Steuerbürokratie verbunden und deshalb nicht wirklich digitalisierungstauglich.

Das Konzept: Einheitliche Unternehmenssteuer mit Optionsrecht

Der Lösungsvorschlag von Prof. Dr. Markus Frischmuth sieht eine einheitliche Besteuerung aller Unternehmensgewinne vor – unabhängig von Rechtsform oder Tätigkeit. **Alle Unternehmen werden gleich besteuert**, egal ob Gewinne einbehalten (Unternehmenssteuer von ca. 25 %) oder ausgeschüttet bzw. entnommen werden (zusätzliche Ausschüttungs- bzw. Entnahmesteuer von z. B. 25 %). Das Modell wird durch ein Optionsrecht ergänzt, mit dem bestimmte, **personenzentrierte Unternehmen** bzw. die (Mit-) Unternehmer zur transparenten Einkommensbesteuerung optieren können. Dies schafft mehr Einheitlichkeit, Gerechtigkeit und beseitigt steuerliche Verzerrungen.

Kommunale Unternehmenssteuer statt Gewerbesteuer

Die klassische Gewerbesteuer wird durch eine **kommunale Unternehmenssteuer** ersetzt, die als einfacher **Zuschlag auf eine Basis-Unternehmenssteuer** geregelt ist. Gleiche Bemessungsgrundlage und gleiches Besteuerungsverfahren, das bedeutet: vereinfachte Verfahren, keine komplizierten Hinzurechnungen und Kürzungen und eine deutlich bessere Digitalisierbarkeit. Die Kommunen behalten ihre Finanzierungsquelle, gleichzeitig wird die Administration für Finanzverwaltungen und Unternehmen einfacher.

Vorteile

Vorteil	Beschreibung
✓ Rechtsformunabhängigkeit	Keine steuerlichen Verzerrungen durch Rechtsformwahl, keine komplexen Ausgleichsmechanismen
✓ Einheitlichkeit	Gleichbehandlung aller Rechtsformen und Unternehmens-tätigkeiten, einheitlicher Unternehmensbegriff
✓ Bürokratieabbau	Weniger Abgrenzungsprobleme, weniger Ausgleichsmechanismen, einfachere Verfahren
✓ Digitalisierungstauglichkeit	Einheitliche Prozesse, leichter digital abbildbar
✓ Internationale Wettbewerbsfähigkeit	Transparente Unternehmenssteuer ohne nationale steuerliche Sonderwege wie z. B. die Gewerbesteuer

Reformpfade

Die Umsetzung hin zu einer einheitlichen Unternehmensbesteuerung kann **schrittweise** erfolgen: Schon die Einführung der kommunalen Unternehmenssteuer anstatt der Gewerbesteuer würde spürbare Vereinfachungen bringen. Die vollständige Umsetzung des Konzepts eröffnet die Chance auf ein **modernes, zukunftsfähiges und international konkurrenzfähiges Steuersystem**.

Fazit

Deutschland steht vor der Wahl: Festhalten am komplexen steuerlichen Flickenteppich oder ein mutiger Schritt hin zu einer **einheitlichen, bürokratiearmen und digitalisierungstauglichen Unternehmensbesteuerung**. Im Vergleich zu den Überlegungen des Koalitionsvertrags 2025 bietet das Konzept der *einheitlichen Unternehmenssteuer mit Optionsrecht* das deutlich größere Potenzial für ein **einfaches und zukunftsfähiges Unternehmensbesteuerungssystem**.